



II-1128 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 0117/199-II/5/90

Wien, am 28. Mai 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

5256/AB

1990-05-30

zu 5322/J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ETTMAYER, KISS und Kollegen haben am 3.4.1990 unter der Nr. 5322/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gendarmerieposten Oberpullendorf gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Bis wann wird die Erneuerung der Fenster beim Gendarmerieposten in Oberpullendorf durchgeführt?
2. Bis wann soll für die diensthabenden Beamten eine Ledigenunterkunft zur Verfügung stehen?
3. Welche finanziellen Mittel sollen für die durchzuführenden Adaptierungen während des laufenden Jahres aufgewendet werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1. und 3.:

Da für die Durchführung von Adaptierungs- und Umbauarbeiten in Bundesgebäuden das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig ist, habe ich bezüglich der Gendarmerieunterkunft in Oberpullendorf das Amt der Burgenländischen Landesregierung (Bundesgebäudeverwaltung) um Stellungnahme ersucht. Es wurde

mir mitgeteilt, daß im Budget-Entwurf für 1990 von der BGV I für durchzuführende Adaptierungsarbeiten im erwähnten Bundesamtsgebäude S 2.500.000,-- veranschlagt, vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten jedoch nur S 1.000.000,-- genehmigt wurden.

Für die Erneuerung der straßenseitigen Fenster dieses Bundesamtsgebäudes wäre insgesamt ein Betrag von weiteren rund S 3.000.000,-- erforderlich, wovon auf die Fenster beim Gendarmerieposten rund S 500.000,-- entfallen.

Der Zeitpunkt der Erneuerung der Fenster des Bundesamtsgebäudes hängt ausschließlich von der Zuteilung der Budgetmittel durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ab. Ich selbst kann daher die diesbezügliche Frage nicht beantworten.

Zu Frage 2.:

Falls für einen kasernierungspflichtigen Gendarmeriebeamten des Gendarmeriepostens Oberpullendorf ein Ledigenzimmer benötigt wird, erfolgt für die Dauer des unbedingten Bedarfes die Anmietung eines solchen Zimmers zu Lasten des Bundes.

So wurde etwa vom 1. März bis Ende April 1990 für einen kasernierungspflichtigen Beamten (einen Gendarmerieschüler, der auf diesem Posten seine Praxisphase absolvierte) ein Zimmer zum Pauschal-mietzins von S 1.600,-- angemietet.

Frau J.